

Unsere Schulrechte

Unsere Schulrechte wurden gemeinsam von den Kindern der Klassen Fuchs, Wolf, Tiger, 3a, 3b, 4a, 4b und dem Kollegium der Paul-Gerhardt-Schule im Schuljahr 2018/19 erarbeitet. Dabei waren uns zwei Grundideen wichtig:

- Alle Menschen auf dieser Welt haben ein Recht auf ein gutes Leben.
- Die goldene Regel: „Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst!“ („Was du nicht willst, das man dir tu' das füg' auch keinem andern zu.“)

Daraus ergeben sich unsere sieben Schulrechte:

1. Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen und zu leben.
2. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
3. Alle Lebewesen haben das Recht, respektvoll behandelt zu werden.
4. Alle haben das Recht, persönliche Grenzen zu setzen und gehört zu werden.
5. Alle haben das Recht, gesund und unverletzt zu bleiben.
6. Alle haben das Recht, dass ihre Sachen unbeschädigt bleiben.
7. Alle haben das Recht auf eine saubere Schule und geschützte Umwelt.

Ich habe meine und die Rechte anderer verstanden, sie meinen Eltern erklärt und verspreche, mich daran zu halten.

Datum, Unterschrift Kind

Datum, Unterschrift Eltern

Beachte auch die Rückseite 

Drei unserer von Eltern und Lehrern beschlossenen Regeln aus der früheren Schulordnung bleiben bestehen:

- In der Schule ist das Benutzen von eigenen Handys, Tablets oder anderen Geräten dieser Art verboten. Sie können für Kinder schädliche Bilder, Filme, Spiele,... enthalten.
- Gefährliche Gegenstände, wie z.B. Messer, Laserpointer oder Ähnliches dürfen nicht mitgebracht werden.
- Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.

Auch wenn unsere Schulrechte bedeuten, dass alle friedlich und respektvoll miteinander umgehen, kann es doch einmal zum Streit kommen. Dann hilft mir

unsere STOPP-Regel: Bei STOPP ist Schluss!

Keiner hat ein Recht auf Gewalt -

jeder hat ein Recht auf Wiedergutmachung!



Wenn mich jemand ärgert oder verletzt,
verzichte ich auf jede Gegengewalt.

1. Ich zeige es deutlich mit den Händen und sage laut „*STOPP (Name), hör auf...*“ Dabei sage ich ganz genau, was mich stört, zum Beispiel:
... hör auf, mich zu schubsen!
... hör auf, mich anzuschreien!
2. Ich muss nur einmal STOPP sagen, dann muss das andere Kind sofort aufhören und sich möglichst bei mir entschuldigen. So zeigt es, dass es verstanden hat, worum es geht.
3. Ich darf die STOPP-Regel nur dann anwenden, wenn mich wirklich etwas stört.

Normalerweise ist der Fall damit erledigt. Wenn der „Angreifer“ nicht auf das STOPP hört, bekommt er eine allerletzte Chance und muss aufhören. „*Wenn du nicht sofort aufhörst (und dich entschuldigst), gehe ich zu...!*“ Das geschädigte Kind holt sich dann Hilfe bei einem Erwachsenen.